

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0269/07	22.01.2008
zum/zur		
F0221/07 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Öffentliches Urinieren		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.01.2008	

zu 1. Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?

Dass Bürger unserer Stadt immer häufiger darüber Klage führen, dass insbesondere Männer in aller Öffentlichkeit und am helllichten Tage urinieren, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Der Verwaltung ist seit Jahren bekannt, dass an rund 20 festen und 20 wechselnden Treffpunkten von Problemgruppen es zu sogenannten Randerscheinungen kommt. Hierzu gehört auch das Urinieren in der Öffentlichkeit.

Stark alkoholisierte Personen urinieren auch auf dem Weg zu einem Treffpunkt.

Unabhängig davon wird bei den Schwerpunktbereichen (Hasselbachplatz, Tunnel am Damaschkeplatz, Alter Markt) in der Öffentlichkeit uriniert.

Um die Belästigungen durch Uringeruch einzudämmen, werden diese Bereiche in regelmäßigen Abständen mit einem Wasserwagen unter Zusatz von Deo-Power (Geruchsneutralisierung) durch den SAB gewaschen.

Die Anzahl der Beschwerden (ca. 30 pro Jahr) ist seit Jahren konstant.

zu 2. Gibt es nach Auffassung der Stadtverwaltung Möglichkeiten diesem öffentlichen Ärgernis angemessen zu begegnen?

Da es sich in der Hauptsache um eine soziales Problem handelt, kann es mit sicherheitsbehördlichen oder polizeilichen Maßnahmen nicht wirklich gelöst werden. Das Urinieren kann auch nicht grundsätzlich verhindert werden.

Kommt es an einzelnen Treffpunkten zu nicht hinnehmbaren, dauerhaften Urin-Problemen (z.B. in Hauseingängen, unter Balkonen, an Denkmälern, an touristischen Orten) spricht der SOD mit den Personen und droht Platzverweise bzw. die Sicherstellung der Alkoholika an.

- In diesem Jahr wurden rund 500 Platzverweise erteilt und über 70 Liter Alkohol vernichtet. Außerdem werden pro Jahr ca. 20 Anzeigen erstattet (zw. 15 und 50 €).

Nach sicherheitsbehördlichen Maßnahmen treffen sich die Personen dann an anderen Orten (welche weniger stören, nicht so öffentlich sind) und urinieren auch dort in der Öffentlichkeit oder auf brachliegenden Grundstücken. Oftmals treffen sich die Personen auch auf Privatgelände (z.B. an Supermärkten). Dann kann kaum dagegen eingeschritten werden.

Zur Verbesserung der Situation müsste ähnlich wie in den Niederlanden oder den USA ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit gesetzlich festgelegt werden. Weil es sich hier um Gesundheitsvorsorge handelt (ähnlich Rauchverbot) kann dies nur per Bundes- oder Landesgesetz geregelt werden.

zu 3. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

Siehe zu 2.

Außerdem besteht seit 1999 ein Konzept (DS0472/99) zum Umgang bei Störungen durch den dauerhaften Aufenthalt von mehreren Personen. Danach wird verfahren.

Des Weiteren gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg 13 öffentliche WC-Anlagen. Die Anzahl der öffentlichen WC-Anlagen ist in Magdeburg überdurchschnittlich, wenn man sie mit anderen Großstädten entsprechender Dimensionen vergleicht. Die Nutzung aller Anlagen ist kostenfrei.

zu 4. Wenn ja, ist damit der Einsatz öffentlicher Mittel verbunden?

Es entstehen Personalkosten für Vollzugsmaßnahmen.

Die Kosten für den Einsatz des Wasserwagens vom SAB ist im nicht umlagefähigen Anteil von 37 % bei der Gehwegreinigung, den die Stadt zu tragen hat, einkalkuliert. Die Kosten betragen 55,90 EURO/Std.

Holger Platz